

Thermische Grundwassernutzungen Formblatt B



Wiederkehrende Überprüfung gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz 1959 idgF

Name des Antragstellers:		
Grundparzelle:	Katastralgemeinde:	Gemeinde:

Wasserrechtliche Bewilligung vom:	Zahl:	
Konsensdauer:	WIS-ID:	Maß der Wasserbenutzung:
Gleichzeitiger Antrag auf Wiederverleihung der Anlage (Verweis auf Formblatt C):		

Besonderheiten der Anlage:

Entnahmebauwerk / Förderbrunnen

Baulicher Zustand:	
Eingangstemperatur am Tag der Überprüfung:	°C
Ausgangstemperatur am Tag der Überprüfung:	°C
Betriebsstunden gesamt:	h
Sonstige bestehende Grundwassernutzungen:	

Wärmepumpe

Verwendetes Übertragungsmedium/Kältemittel:	
Menge des verwendeten Übertragungsmedium/Kältemittel:	kg
Überprüfung Dichtheit des Kältemittelkreislaufes:	
Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen:	
Trennwärmetauscher:	

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 7 - Wasser

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Rückgabebauwerk

Typ: Sickerschacht Schluckbrunnen			
Baulicher Zustand:			
Zugänglichkeit:	Rückstau:	Filterzustand - ersichtliche Auskolkungen:	Prallplatte vorhanden:

Eigenkontrolle - Aufzeichnungen im Betriebsbuch gemäß Vorschreibung im Bewilligungsbescheid von :

Wasserverbrauch:	Betriebsstunden:	Zu- und Rücklauftemperatur:
Ordnungsgemäß geführtes Betriebsbuch mit monatlichen Aufzeichnungen:		
Kopie von Betriebsbuch im Anhang:		
Besondere Vorkommnisse lt. Betriebsbuch:		
Vorgefundene Mängel:		
Weitere Anmerkungen:		
Beilagen (Fotos, Protokolle etc.):		

Übersicht Jahresverbrauch (letzten 5 Jahre)

Heizen		Kühlen	
Jahr	Verbrauch (m³)	Jahr	Verbrauch (m³)

Anlage und Betrieb entsprechen der Bewilligung:

Formblatt C

Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes

Für den weiteren Betrieb ist zeitgerecht bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde ein Antrag auf Wiedererteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zu stellen. Gemäß § 21 Abs. 3 WRG 1959 idgF kann das Ansuchen um Wiederverleihung eines bereits ausgeübten Wasserbenutzungsrechtes frühestens fünf Jahre, spätestens sechs Monate vor Ablauf der Bewilligung gestellt werden. Das vollständige Einreichprojekt für eine Wiedererteilung setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Aktueller Überprüfungsbefund gemäß §134 WRG 1959 idgF (Formblatt B)
- Brunnenausbauplan
- Bohrprofil-Schichtenverzeichnis
- Abänderungen gegenüber der Bewilligung (Tausch bzw. Erneuerung von Anlagenteilen)
- Datenblatt der Wärmepumpe (CE-Zertifikat)

Datum

Firmenmäßige Zeichnung des überprüfenden Unternehmens